

Sun Lustre On-Site Implementation Services for Small Configurations

PS-LUSTRE-SMALL

Germany

1. Umfang

Dieser Festpreis-Service für die Kunden von Sun schließt die Konzeption, die Integration vor Ort und die Abnahmeprüfung der Funktionskomponenten für die Implementierung einer (1) kleinen Konfiguration eines Lustre-Dateisystems („vertraglich abgedeckte Software“) ein, wie nachfolgend in Abschnitt 2 beschrieben („Service“). Eine kleine Konfiguration besteht aus maximal zwanzig (20) Client-Systemen (weitere Client-Systeme können zu den aktuellen Preisen für Zeit- und Materialaufwand eingerichtet werden). Zu den Funktionskomponenten zählen: zwei (2) Metadatenserver, zwei (2) Objektspeicherserver, ein (1) Speicher-Array, vier (4) Speicherserver, vier (4) Glasfaser-Host-Bus-Adapter (HBAs) und vertraglich abgedeckte Software. Sun kompiliert vertraglich abgedeckte Software für bis zu zwei (2) verschiedene Clienttypen (Betriebssystemversion und Kernelversion); weitere Clients können zu den aktuellen Preisen für Zeit- und Materialaufwand von Sun kompiliert werden. Sun ergreift wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen, um diesen Service bereitzustellen.

Einschränkungen: Vertraglich abgedeckte Software ist ausschließlich für Hardware vorgesehen, die speziell für vertraglich abgedeckte Software bestimmt ist („spezielle Hardware“), und der Kunde darf keine andere Software auf „spezieller Hardware“ ausführen. Vor Beginn der Bereitstellung des Service muss der Kunde sämtliche Software und Daten (sofern vorhanden) entfernen, die sich auf der „speziellen Hardware“ befinden. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Sicherung solcher Daten. Die Implementierung von anderer Software als der vertraglich abgedeckten Software ist nicht in diesem Service einbegriffen. Der Kauf von „spezieller Hardware“ ist eine Voraussetzung für diesen Service und unterliegt separaten Bedingungen und Bestimmungen, einschließlich Zahlungsbedingungen.

2. Aufgaben und Leistungen, die von Sun zu erfüllen bzw. zu erbringen sind

- **Auftaktbesprechung:** Sun führt zu Beginn des Projekts mit den Hauptkontaktpersonen des Kunden eine Auftaktbesprechung durch, um die Durchführung und die Ziele des Projekts abzustimmen und Rollen, Verantwortlichkeiten, die Standortvorbereitung sowie den Arbeitsplan zu besprechen. In der Auftaktbesprechung werden Sun und der Kunde sich mit Ressourcen (verfügbarer Arbeitsraum, Zugang zu Telefonen, Kopierern, Faxgeräten, LAN-Verbindungen, Bandlaufwerken, Konferenzräumen und Druckern) befassen, die zur Bereitstellung des Service erforderlich sind. Die Auftaktbesprechung dauert maximal 4 Stunden.
- **Konzeptionsbesprechung:** Nach der Auftaktbesprechung führt Sun eine Konzeptionsbesprechung mit den Kundenvertretern durch, um die Konfiguration (aus vertraglich abgedeckter Software und spezieller Hardware) sowie die erforderliche Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Sun wird die Konfigurations- und funktionellen Anforderungen für zwei (2) Metadatenserver, zwei (2) Objektspeicherserver, ein (1) Speicher-Array, vier (4) Speicherserver, vier (4) Glasfaser-Host-Bus-Adapter (HBAs) und vertraglich abgedeckte Software unter Berücksichtigung der Angaben des Kunden dokumentieren („Konzeption/Spezifikation“). Der Kunde stellt für Sun die Angaben zu den Hostnamen, IP-Adressen und Netzwerkkonfigurationsanforderungen bereit. Sun bespricht mit dem Kunden eventuelle kundenspezifische Änderungen an der vor Ort zu realisierenden Konfiguration der vertraglich abgedeckten Software. Die Konzeptionsbesprechung für die Implementierung der vertraglich abgedeckten Software dauert maximal 4 Stunden.
- **Vor-Ort-Konzeption – Implementierung:** Sun implementiert die Konfiguration der vertraglich abgedeckten Software wie in der Konzeption/Spezifikation beschrieben.

- **Implementierungstests:** Sun führt eine Reihe von Tests durch, um festzustellen, ob die vertraglich abgedeckte Software in Übereinstimmung mit der Konzeption/Spezifikation funktioniert („Implementierungstests“). Die Implementierungstests schließen den Hardware-Dauerbetrieb, den Lustre Network (LNET)-Selbsttest, die Datenträgerleistung, den Systemneustart sowie Eingabe-/Ausgabefunktionen ein.
- **Bereitstellung von Informationen für den Kunden:** Es findet eine Besprechung zwischen Sun und dem Kunden statt, die Folgendes zum Gegenstand hat:
 - Bereitstellung von Informationen, um den Kunden bei der Erlangung der Kenntnisse zum Datei-Striping und der Handhabung des Datei-Striping zu unterstützen;
 - Bereitstellung einer Übersicht über die vertraglich abgedeckte Software;
 - Unterstützung des Kunden bei der Entwicklung einer angemessenen Sicherungs- und Wiederherstellungsstrategie für die vertraglich abgedeckte Software; und
 - Bestätigung des Abschlusses der Servicebereitstellung durch Unterschrift des Kunden auf dem „Abschlussformular“. Wenn der Kunde das Abschlussformular nicht unterschreibt, hat dies keine Auswirkungen auf die Annahme des Service.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde sorgt für:

- Verfügbarkeit eines Hauptansprechpartners, der für Folgendes zuständig ist:
 - Anleitung und Führung der Mitarbeiter des Kunden entsprechend den von Sun festgelegten Anforderungen für die Bereitstellung des Service
 - rechtzeitige Bereitstellung der von Sun benötigten Informationen (vorhandene IT-Infrastruktur, Netzpläne, IP-Adressen, Router-Zugriffssteuerungslisten, Firewall-Richtlinien, Betriebskapazitäten der IT-Organisation und Informationen zur Systemverwaltung) und Ressourcen, damit Sun die beschriebenen Aufgaben ausführen kann, die zur Bereitstellung des Service notwendig sind
 - Sicherstellung der eigenen Verfügbarkeit für Sun vor Ort innerhalb des Zeitraums der Servicebereitstellung
 - Koordinierung aller erforderlichen Besprechungen mit Mitarbeitern des Kunden
 - Entgegennahme aller im Rahmen dieses Service bereitzustellenden Leistungen
- Zugriff auf maximal 20 Client-Systeme zur Durchführung der Implementierungstests
- Sicherstellung der bedarfsweisen Verfügbarkeit des zuständigen IT-Personals des Kunden
- Park- und Zugangsgenehmigungen, sofern von Sun für die Servicebereitstellung als notwendig erachtet
- rechtzeitige Bereitstellung von Informationen und Unterstützung seitens der Lieferanten von Nicht-Sun-Geräten und Services, die Sun für die Bereitstellung des Service als notwendig erachtet (die Bereitstellung der Informationen und der Unterstützung muss innerhalb eines Zeitraums erfolgen, der die von Sun geplante Bereitstellung des Service nicht gefährdet)
- Bereitstellung einer Eskalationsprozedur für den Fall, dass Sun nicht rechtzeitig die angeforderten Informationen erhält, um sicherzustellen, dass der Service innerhalb des festgesetzten Zeitrahmens bereitgestellt werden kann
- Zugang zu Verwaltungs- und/oder technischen Ressourcen für kritische Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Service Alle Mitteilungen, die das Ergreifen einer Entscheidung verlangen,

sind innerhalb von 24 Stunden zu beantworten.

- Kosten für den Erwerb von Drittherstellerprodukten sowie der dazugehörigen Lizenzen und Rechte, die zur Bereitstellung des Service erforderlich sind, sind ausschließlich vom Kunden zu tragen.
- Am Standort der Bereitstellung des Service ist eine regelmäßige Datensicherung auszuführen. Der Kunde bestätigt, dass Sun keinerlei Verantwortung für die Daten des Kunden übernimmt.

4. Spezielle Maßnahmen

- Die geschätzte Dauer, die zur Bereitstellung des Service erforderlich ist, ist von folgenden Faktoren abhängig: technisches Know-how von Sun; 40-Stundenwoche innerhalb der lokalen Geschäftszeiten; Verfügbarkeit von Informationen auf Anfrage von Sun. Die tatsächliche Dauer, die zur Bereitstellung des Service erforderlich ist, kann von der geschätzten Dauer abweichen.
- Der Termin für den Beginn der Bereitstellung des Service ist zu vereinbaren.
- Die vertraglich abgedeckte Software wird von Sun gemäß separaten Lizenzbedingungen heruntergeladen. Die vertraglich abgedeckte Software unterliegt der GNU General Public License (GPL). Support für die vertraglich abgedeckte Software ist nicht im Service einbegriffen.
- Sun stellt den Service an nur einem einzigen Standort bereit. Ein Standort besteht aus einem Gebäude. Sun hat das Recht, nach eigenem Ermessen zu bestimmen, ob es sich bei dem Standort einer oder mehrerer Hardwareeinheiten tatsächlich um einen einzelnen Standort handelt. Bei zusätzlichen Standorten fallen zusätzliche Reise- und Arbeitskosten an, die nach den aktuellen Preisen für Zeit- und Materialaufwand von Sun berechnet werden.
- Die im Zusammenhang mit diesem Service beschriebenen Leistungen gelten mit ihrer Bereitstellung als vom Kunden akzeptiert.
- Der Kunde stellt Personal zur Unterstützung von Sun bereit, das entsprechend geschult ist (z. B. als Systemadministrator).
- Termine, Uhrzeiten und Orte von Besprechungen müssen für beide Seiten akzeptabel sein.
- Sun behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Subunternehmer zur Bereitstellung des Service einzusetzen.
- Bei der Bereitstellung des Service ist Sun nur zur Ausführung bzw. Erbringung der Aufgaben und Leistungen verpflichtet, die ausdrücklich festgelegt sind.
- Der Service wird innerhalb der normalen Geschäftszeiten von Sun bereitgestellt (daher ist es unter Umständen nicht möglich, den Service am Standort des Kunden rund um die Uhr in vollem Umfang bereitzustellen).
- Die Berücksichtigung von Empfehlungen, die aus der Bereitstellung des Service resultieren, ist im Leistungsumfang dieses Service nicht inbegriffen.
- Der Kunde stellt innerhalb von 24 Stunden ab Beginn der Bereitstellung des Service oder ab dem Zeitpunkt des Eintreffens der Mitarbeiter von Sun vor Ort – je nach dem, welcher Zeitpunkt früher eintritt – Zugang zu seinem Rechenzentrum sowie allen erforderlichen Dokumenten und Systemen bereit. Wenn Sun innerhalb dieses Zeitrahmens keinen Zugang zu den erforderlichen Dokumenten erhält, werden dem Kunden für jeden Tag oder Teil eines Tages, an dem kein Zugang zum Rechenzentrum oder zu Dokumenten möglich ist, Kosten in Rechnung gestellt, die sich nach den aktuellen Preisen für Zeit- und Materialaufwand von Sun richten. Wenn der Kunde versäumt, für physischen oder Zugang zu Dokumenten zu sorgen und Sun aufgrund dessen den Standort verlassen und wieder zurückkehren muss, werden dem Kunden die Reisekosten für die Rück- und Wiederanfahrt in Rechnung gestellt, wobei die aktuellen Preise für Zeit- und Materialaufwand gelten.

- Nach Erbringung der Leistungen durch Sun geht die Verantwortlichkeit für die Verwaltung der Leistungen (einschließlich Hardware und Software) auf den Kunden über. Späterhin übernimmt Sun nur Aufträge für Leistungen, die für diesen Service unter der Verantwortlichkeit von Sun gemäß einem separatem Supportvertrag bereitgestellt wurden, der zwischen Sun und dem Kunden abgeschlossen wurde und die Zahlung entsprechender Gebühren verlangt.

Dieser Service unterliegt einer bereits zwischen Ihnen und Sun abgeschlossenen Servicevereinbarung, in der die Bereitstellung von Services geregelt ist. Wenn Sie nicht über eine Servicevereinbarung verfügen, in der die Bereitstellung von Services geregelt ist, unterliegt die Serviceleistung von Sun den Bedingungen unter www.sun.com/sales/salesterms. Diese Service- oder Leistungsbeschreibung stellt kein Angebot von Sun dar. Die oben beschriebenen Leistungen gelten vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit und, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, lediglich für das oben bezeichnete Land. Wenn in dieser Service- oder Leistungsbeschreibung auf den „Kunden“ Bezug genommen wird, ist damit die Partei gemeint, die zum Erhalt der Services berechtigt ist.

Letzte Überarbeitung: April 2009